



# Amtliche Mitteilungen

## der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt  
der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 2, 85049 Ingolstadt

### Widmung eines beschränkt-öffentlichen Weges

Der in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene Weg, Nähe der Straße „Am Anger“, wird laut Lageplan als Gehweg öffentlich gewidmet.

Die Widmungsverfügung kann bei der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



### Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 22.03.2018 (Az.:00276-18-09)

Vorhaben/Betreff: Errichtung eines Glas-Anbaus und einer Dachgaube

Grundstück: Ingolstadt, Sartoriusstraße 37  
Gemarkung: Ingolstadt  
Flur-Nr.: 4041/64

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 22.03.2018). Geplant ist die Errichtung eines Glas-Anbaus und einer Dachgaube.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

### Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 26.03.2018 (Az.:04502-17-11)

Vorhaben/Betreff: Donautherme Wonnemar Ingolstadt - Erweiterung und Attraktivierung

Grundstück: Ingolstadt, Südliche Ringstraße 63  
Gemarkung: Ingolstadt  
Flur-Nr.: 5356/156

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 26.03.2018). Geplant sind die Erweiterung und Attraktivierung der Donautherme Wonnemar Ingolstadt.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:  
**Bayerisches Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – [www.egvp.de](http://www.egvp.de) – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de))
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

#### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest

Am Dienstag, 10.04.2018, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist das Jugendheim Hundszell, Kirchstraße, 85051 Ingolstadt.

#### Tagesordnung

- Genehmigung der Niederschrift vom 13.3.2018

NR. 14

MITTWOCH, 4. 4. 2018

### INHALT

**Tiefbauamt**  
Widmung

**Bauordnungsamt**  
Baugenehmigungen

**Hauptamt**  
Bezirksausschusssitzung V

**IFG AöR**  
Offenes Verfahren nach VOB/A (Kurzbesanntmachung)

- Antwortschreiben der Stadt
    - Hauptamt, Email v. 21.3.2018 – Themen Bürgerversammlung
    - Stadtplanungsamt 20.3.2018 Referat VIII – Bebauungs- und Grünordnungsplan 102 B südlich Haunwöhr-beidseitig der Hagauer Str.
  - Geschwindigkeitsmessungen im Südwesten
  - Bürgerhaushalt 2018
    - Referat für Kultur und Bildung vom 22.3.2018 – Informationsschilder für die Ortsteile: Einbogen, Fort Peyerl, Haunwöhr, Hakenschwaige, Hundszell, Knoglersfreude, Samholz, Schmalzbuckel, Herrenschwaige
    - Hauptamt Mail v. 27.3.2018 – Nachlieferung Teil 2 Legendenschilder
    - Zum Protokoll v. 13.3.2018 – Pfandsystem für Gießkannen und Handwagen
    - Antrag v. 21.3.2018 Stadtjugendring – Bezuschussung zur Ersatzbeschaffung Spielmobil
  - Verschiedenes
- Änderung der Tagesordnung bleibt vorbehalten.
- Bezirksausschussvorsitzende Südwest**  
Walburga Majehrke  
Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt

### Neubau LKW-Parkplätze GVZ Offenes Verfahren nach VOB/A

#### Kurzbesanntmachung

- Auftraggeber: IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtgasse 2, 85049 Ingolstadt, Telefon 0841/ 305-3094, Telefax 0841/ 305-3099
  - Leistung: Bauauftrag (Straßenbau, Kanalbau)
  - Ausführungsort: 85057 Ingolstadt, Rasmussenstraße
  - Dauer des Auftrages: Beginn: 02.07.2018  
Ende: 21.06.2019
  - Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de) oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden.  
Anforderungsfrist: 09.04.2018 bis 27.04.2018
  - Angebotseröffnung: 03.05.2018, 11.00 Uhr
  - Bindefrist: 02.07.2018
  - Vergabepflichtstelle: Regierung von Oberbayern  
Vergabekammer Südbayern, 80534 München
- Hinweis: Die Langfassung dieser Ausschreibungsanzeige ist im Bay. Staatsanzeiger vom 06.04.2018 einzusehen.